	Α	ntrag au	f 🗆	Erteilu	ng [3	Erweiterung
☐ Fahrschulerlaubnis ☐ Zweigstellenerlau							Zweigstellenerlaubnis
für die Klassen □ A □ BE □ CE						_	für die Klassen:
	OA 01	BE CE	□ DE	Nam	<u> </u>		A DBE DCE DDE
Name ☐ der Fahrschule							
☐ der Zweigstelle							
Anschrift							
☐ der Fahrschule			Alisti	iriit			
☐ der Zweigstelle		elle					
Angaben über den Inhaber, bei juristischen Personen über den Leiter des Ausbildungsbetriebes:							
Familienname:							
Gebu	rtsname:						
Vorname:							
geboren am:							
in							
Geme	einde / Kreis / Land:						
Beruf:							
Wohnort mit PLZ:							
Straße, Hausnummer:							
Telefon:					Mobil:		
E-Mail:							
Ich besitze die Fahrlehrerlaubnis d		s der Klasse/n:	ausgestellt am				Listen-Nr. :
von Be	ehörde::		1				
Erklärung des Antragstellers							
1.	Ich bin weder vor	bestraft, no	ch läuft ge	gen mich	ein Ermitt	lungs	- oder Strafverfahren
2.	Gegen mich liegen weder rechtskräftige Bußgeldbescheide wegen Ordnungswidrigkeiten vor, noch läuft gegen mich ein entsprechendes Verfahren						
3.	Für mich besteht derzeit kein Fahrverbot oder Entzug						
4.	Die Fahrerlaubnis ist mir derzeit weder von einem Gericht, noch von einer Verwaltungsbehörde entzogen						
5.	Gegen mich läuft zur Zeit weder im In- noch im Ausland ein Verfahren, dass den Entzug der Fahrerlaubnis betrifft.						
6.	Mir wurde weder die Erlaubnis zur Ausübung eines Gewerbes entzogen, noch die Ausübung eines freien Berufes untersagt. Auch läuft kein entsprechendes Verfahren gegen mich.						

Unterschrift des Antragstellers

Ort, Datum

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: Personalausweis Fahrlehrerschein. Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer (Bescheinigung über mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit) Falls juristische Person (z. B. GmbH) – Erklärung, welche beruflichen Verpflichtungen die für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellte Person sonst noch zu erfüllen hat Ein maßstabsgerechter Plan der Unterrichts- und Nebenräume mit Angaben über ihre Ausstattung. Die Maße des Unterrichtsraumes sind mitanzugeben. Teilnahmebescheinigung Lehrgang Fahrschulbetriebswirtschaft Erklärung ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt wurde Mietvertrag bzw. Mietverträge Erklärung, dass vorgeschriebene Lehrmittel vorhanden sind Aufstellung über Art und Anzahl der Lehrfahrzeuge Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts am Wohnort Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes am Wohnort (steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) Polizeiliches Führungszeugnis (zur Vorlage bei der Behörde) Auszug aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als 3 Monate) Gewerbeanmeldung Zusätzlich bei juristische Person oder Personengesellschaft eine ein beglaubigter Auszug aus dem Handelsregister oder aus dem Vereinsregister

Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist.

⇒ Ferner ist zu erklären, welche beruflichen Verpflichtungen für die für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellte Person sonst noch zu erfüllen hat

für die verantwortliche Leitung des Ausbildungsbetriebs bestellte Person zusätzlich die Unterlagen

Fahrlehrerscheins, Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer nach § 18 Abs. 1 Nr. 4, eine Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 über die erfolgreiche Lehrgangsteilnahme, eine Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine

Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 4 (eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des

Nach Eingang aller Unterlagen wird das Landratsamt die Regierung der Oberpfalz mit der Überprüfung der Fahrschule bzw. Zweigstelle beauftragen. Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prüfauftrages die Ermittlungen hinsichtlich Ihrer Zuverlässigkeit noch nicht abgeschlossen sein können, macht Sie das Landratsamt darauf aufmerksam, dass Sie aus der Überprüfung keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Fahrschulerlaubnis herleiten können, wenn die in § 11 Abs. 1 Nr. 1 FahrlG geforderte Zuverlässigkeit nach Auffassung des Landratsamtes bei Ihnen nicht gegeben ist. Sie haben auch im Falle der Abweisung Ihres Antrages die angefallenen Kosten der Überprüfung zu tragen.

Anschrift:

>

nach

Landratsamt Amberg-Sulzbach Schloßgraben 3 92224 Amberg Hr. Matthias Viehauser

Tel.: 09621 39-621, Fax: 09621 37 605 444 verkehrsbehoerde@amberg-sulzbach.de

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO) Untere Verkehrsbehörde – Kreisverwaltungsbehörde

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller!

Der Schutz Ihrer persönlicher Daten ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie nachfolgend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten im Rahmen der Antragstellung gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen für diese Datenerhebung:

Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg Telefon: 09621/39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter:

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf gegen die Verarbeitung, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Amberg-Sulzbach Schloßgraben 3, 92224 Amberg

Telefon: 09621/39-205

E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

3. Im Zuge Ihrer Antragsstellung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Daten von Ihnen erhoben und verarbeitet:

- Name, Namenszusätze und Kontaktdaten
- Ggf. weitere zur Bearbeitung Ihres Antrags/Ihrer Anfrage notwendigen Daten:
 - Personenbeförderungsgesetz (§12 PBefG)
 - Namen sowie Wohn- und Betriebssitz des Antragsstellers, bei natürlichen Personen außerdem Geburtstag und Geburtsort
 - Angaben darüber, ob der Antragsteller bereits eine Genehmigung für die Verkehrsart besitzt oder besessen hat
 - Unterlagen, die ein Urteil über die Zuverlässigkeit des Antragsstellers und die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebs ermöglichen
 - Güterkraftverkehrsgesetz (nach GüKG und §2 VUDat-DV)
 - Firma oder Name des Verkehrsunternehmens
 - Rechtsform des Verkehrsunternehmens
 - Registergericht und Registernummer, soweit das Verkehrsunternehmen in das Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen ist
 - Sitz und Geschäftsanschrift einschließlich Anschriften aller Zweigniederlassungen
 - Telefon- und Telefaxnummer, sowie die elektronische Postadresse
 - Geburtsname, Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat und Staatsangehörigkeit der Inhaber, der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten
 Gesellschafter und gesetzlichen Vertreter
 - Geburtsname, Familienname, Vorname, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat, Staatsangehörigkeit sowie Nummer der Bescheinigung der fachlichen Eignung der Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellten Personen (Verkehrsleiter nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr.1071/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates (ABI. L 300 vom 14.11.2009, S. 72)
 - bei der Rücknahme oder dem Widerruf der Berechtigung durch eine Erteilungsbehörde der Grund der Entscheidung und der Tag der Unanfechtbarkeit oder sofortigen Vollziehbarkeit der Entscheidung
 - o Bayerisches Eisenbahn- und Seilbahngesetz
 - Vor-, Nach und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort,
 Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Führungszeugnis des Betreibers
 - Vor-, Nach- und Geburtsnamen, Akademischer Grad, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort,
 Staatsangehörigkeit und alle relevanten Kontaktdaten sowie Nachweis der Eignung des Betriebsleiters nach Art.30 BayESG

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung:

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Sachbearbeitung innerhalb unserer Behörde

- Erteilung einer Lizenz oder Erlaubnis zum Güterkraftverkehr nach GüKG
- Erteilung einer Lizenz zur Personenbeförderung nach PBefG (Taxi- oder Mietwagen-Genehmigung)
- Erteilung einer Erlaubnis nach §29 StVO
- Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach §45 StVO
- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung und Erlaubnissen nach §46 StVO
- Erteilung einer Bau- und Betriebsgenehmigung oder einer Weiterführungsgenehmigung nach dem Bayerischen Eisenbahn- und Seilbahngesetz (BayESG)
- Durchführung einer Verkehrsschau auf Ihren Wunsch hin
- Bearbeitung Ihrer Anliegen im Zusammenhang mit dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)
- Auferlegung von Fahrtenbüchern nach §31a StVZO
- Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit dem Fahrlehrergesetz (FahrlG)
- Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang Fahreignungssystem (Straßenverkehrsgesetz (StVG))
- Sachbearbeitung im Bereich Großraum- und Schwerverkehr, sowie G\u00fcterkraftverkehr

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die weitere Sachbearbeitung im Rahmen der Antragsstellung erforderlich und unerlässlich. Die Erhebung Ihrer Daten stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c)und e) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. den für das jeweilige Rechtgebiet einschlägigen Normen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden weitergegeben

- 1. bei Angelegenheiten des Straßen- und Wegerechts an die zuständige Gemeindeverwaltung
- 2. bei Anfragen bzgl. einer Verkehrsschau an die weiteren Mitglieder der Verkehrskommission, d.h. an die zuständige Polizeiinspektion, an den zuständigen Straßenbaulastträger und an die zuständige Gemeindeverwaltung
- 3. bei Anträgen auf Verkehrsrechtliche Anordnung oder verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung bei Bedarf an den zuständigen Straßenbaulastträger, sowie der Polizei
- 4. bei Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung für die Ausübung eines Gelegenheitsverkehrs mit Taxen bzw. Mietwägen an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V., die Betriebssitz- Gemeinde, das Gewerbeaufsichtsamt, der Fachgewerkschaft ver.di und der Berufsgenossenschaft
- 5. bei Seilbahngenehmigungen an die Regierung von Oberbayern und das zuständige Staatsministerium als Aufsichtsbehörden; die betroffene Gemeinde wird zur Genehmigungserteilung informiert
- 6. bei Anträgen auf eine Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr bzw. einer Lizenz für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr werden Ihre Daten an die Industrie- und Handelskammer, den Landesverband bayerischer Transport- und Logistikunternehmen (LBT) e.V., den Landesverband bayerischer Spediteure e.V. und an die Gewerkschaft ver.di sowie an die Berufsgenossenschaft weitergegeben. Ebenso werden die Daten an die Verkehrsunternehmensdatei (VUDAT) beim Bundesamt für Güterverkehr übermittelt. Dort werden die Daten im öffentlich zugänglichen Bereich gespeichert und sind für Jedermann im Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar. Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle auch verpflichtet, auf Anfrage Auskünfte über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern diese für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.
- bei Antragstellung auf die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und/oder Gewichten über das Programm VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum – und Schwertransporte) gelten die dort hinterlegten Datenschutzhinweise.
- 8. die Kreiskasse des Landratsamtes zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs durch Kostenrechnungen
- 9. bei allen weiteren verkehrsrechtlichen Anträgen werden Ihre Daten an übergeordnete oder anderweitig am Verfahren beteiligte Behörden weitergegeben, soweit diese für die Bearbeitung des Antrags notwendig ist.

Eine darüber hinausgehende Nutzung oder Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

6. Aufbewahrungsdauer der personenbezogenen Daten:

Ist eine Antragsbearbeitung abgeschlossen, werden die Unterlagen der/des

Antragstellerin/Antragstellers archiviert und die Daten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zwischen zwei, fünf oder zehn Jahre aufbewahrt.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere

Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

7. Datensicherheit:

Um die im Rahmen Ihrer Antragstellung erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen.

8. Auskunftsrecht und Widerspruch:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO)
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird von uns geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Aufsichtsbehörde:

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Unrecht erfolgt, kann gem. Art.77 DSGVO bei der Aufsichtsbehörde

Bayerische Landesbeauftragter für den Datenschutz,

Postfach 22 12 19, 80502 München

Tel.: 089/212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Beschwerde eingelegt werden.